

(19)



(11)

EP 2 206 451 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

14.07.2010 Patentblatt 2010/28

(51) Int Cl.:

A47B 96/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10000139.5**

(22) Anmeldetag: **11.01.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA RS

(30) Priorität: **12.01.2009 DE 102009004691**

(71) Anmelder: **Kettnaker, Wolfgang**
88525 Dürmentingen (DE)

(72) Erfinder: **Kettnaker, Wolfgang**
88525 Dürmentingen (DE)

(74) Vertreter: **Sawodny, Michael-Wolfgang**
Dreiköniggasse 10
89073 Ulm (DE)

(54) **Körper, insbesondere Möbelkörper, sowie Verfahren zur Herstellung eines derartigen Körpers**

(57) Die Erfindung betrifft Körper, insbesondere Möbelkörper mit einem Grundkörper und einer den Grundkörper zumindest teilweise umgebenden Verkleidung, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verkleidung einzelne plattenförmige Elemente mit ei-

ner Plattenstärke umfasst, wobei zwischen den einzelnen plattenförmigen Elementen Fugen mit einer Fugenbreite ausgebildet wird.

EP 2 206 451 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Körper, insbesondere einen Möbelkörper, der aus einem Grundkörper und einer den Grundkörper zumindest teilweise umgebenden Verkleidung bzw. Außenhaut besteht sowie ein Verfahren zur Herstellung eines derartigen Körpers, insbesondere Möbelkörpers.

[0002] Möbel, wie sie derzeit Verwendung finden, sind in der Regel Möbelkörper, bei denen das Äußere des Möbels, beispielsweise ein Furnier, unlösbar mit dem Möbelkörper verbunden ist. Beispielsweise kann der Möbelkörper mit einem Furnierholz vollständig überzogen sein. Alternativ hierzu sind auch nicht furnierte, Massivholzmöbel bekannt, deren Äußeres im Wesentlichen durch das Massivholz, das den Möbelkörper bildet, bestimmt wird.

[0003] Nachteilig an derartigen Möbeln ist insbesondere im Falle beispielsweise das Äußere des Möbels, beispielsweise das Furnier, eine Beschädigung aufweist, stets das komplette beschädigte Teil des Möbels getauscht werden muss. Dies ist zum einen kostenintensiv, zum anderen ist es bei einem derartigen Tausch stets erforderlich, dass ein Schreiner vor Ort das Möbel zunächst abbaut um sodann das Tauschteil einzubauen.

[0004] Ein weiterer Nachteil von Möbelkörpern mit Furnier oder Vollholz gemäß dem Stand der Technik war der Umstand, dass das Äußere dieser Körper nicht verändert werden konnte, ohne dass in den Möbelkörper selbst eingegriffen wurde.

[0005] Weitere Probleme ergaben sich, wenn ein Möbelkörper für elektrische Einrichtungen, beispielsweise Stereoanlagen oder Fernsehgeräte, verwandt wurde.

[0006] Bei jeder Änderung der elektrischen Einrichtung müssen bei herkömmlichen Möbeln beispielsweise Bohrungen, z. B. für elektrische Kabel, vorgenommen werden. Bei einem Möbelkörper, bei dem das Äußere, beispielsweise das Furnier, unlösbar mit dem Grundkörper verbunden ist, wie bei konventionellen Möbeln, kann dies nur dadurch erfolgen, dass komplette Teile des Möbelkörpers getauscht werden.

[0007] Ein weiterer Nachteil von Möbeln gemäß dem Stand der Technik war, dass bei Einsatz unterschiedlicher Materialien, z. B. Holz und Glas diese aufgrund ihrer unterschiedlichen Materialeigenschaften wie Gewicht und Stabilität nicht bündig verarbeitet werden konnten.

[0008] Aufgabe der Erfindung ist es somit, einen Körper, insbesondere Möbelkörper, zur Verfügung zu stellen, der die Nachteile des Standes der Technik vermeidet.

[0009] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch einen Körper, insbesondere Möbelkörper, gelöst, der einen Grundkörper und eine den Grundkörper zumindest teilweise umgebende Verkleidung umfasst. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Verkleidung einzelne plattenförmige Elemente mit einer Plattenstärke umfasst, wobei zwischen einzelnen plattenförmigen Elementen Fugen mit einer Fugenbreite ausgebildet werden. Durch

das Ausbilden von Fugen zwischen den plattenförmigen Elementen können die unterschiedlichen Ausdehnungen der plattenförmigen Elemente kompensiert werden. In einer fortgebildeten Ausführungsform liegt die Fugenbreite zwischen einzelnen plattenförmigen Elementen im Bereich 2 bis 8 mm, insbesondere 3 bis 6 mm, bevorzugt im Bereich 5 bis 6 mm. Hierdurch können sich unterschiedliche Materialien unterschiedlich stark ausdehnen, ohne aneinander anzustossen. Des weiteren wird das Spaltmaß auf ein Minimum verringert.

[0010] In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform ist die Plattenstärke der einzelnen plattenförmigen Elemente im Wesentlichen gleich. Dies ermöglicht auch bei der Verarbeitung von unterschiedlichen Materialien für einzelne plattenförmige Elemente im Wesentlichen eine ebene Oberflächen ohne Überstände. Besonders bevorzugt ist es, wenn die Plattenstärke der einzelnen Platten im Bereich 2 bis 8 mm, insbesondere 3 bis 6 mm, bevorzugt im Bereich 5 bis 6 mm liegt. Insbesondere bei Verwendung von unterschiedlichen Materialien hat sich überraschenderweise herausgestellt, dass die Plattenstärke im Bereich von 2 bis 8 mm, insbesondere 3 bis 6 mm, bevorzugt 5 bis 6 mm zu besonders vorteilhaften Ergebnissen führt.

[0011] Bei einer Plattenstärke von 5 bis 6 mm ist beispielsweise das Gewicht einer Glasplatte noch so niedrig, dass die Platte mit dem Grundkörper punktuell verbunden werden kann, beispielsweise durch Verkleben in der Regel unlösbar, oder auch lösbar. Andererseits verfügt eine 5 bis 6 mm starke Holzplatte über ausreichend Stabilität, insbesondere Biegesteifheit, um als separates Bauteil mit dem Grundkörper verbunden werden zu können. Insbesondere ermöglicht eine Plattenstärke von 2 bis 8 mm, insbesondere 3 bis 6 mm, bevorzugt 5 bis 6 mm die Verarbeitbarkeit von unterschiedlichen Materialien und somit auch die Mischbarkeit von Materialien. Beispielsweise können, wie zuvor beschrieben, bei einer Plattenstärke von 5 bis 6 mm Glas- und Holzmaterialien miteinander gemischt und verarbeitet werden. Auch wäre bei Möbelkörpern, die zunächst nur ein einziges Plattenmaterial umfassen, der nachträgliche Tausch von Platten, die andere Materialien umfassen, einfach möglich, ohne dass Überstände auftreten. Die Plattenstärke im oben beschriebenen Bereich stellt also die Möglichkeit für einen modularen Aufbau aus unterschiedlichen Plattenmaterialien zur Verfügung. Neben Holz- und Glasmaterialien für die plattenförmigen Elemente wären auch Alu-Cobound-Platten, das sind Holzplatten mit Aluminiumblech, als Verkleidung möglich. Denkbar wären auch Faserzementplatten, Fliesen oder Fußbodenbelagplatten entsprechender Stärke als plattenförmige Elemente zur Verkleidung des Grundkörpers. Der Grundkörper ist in der Regel aus einem Holzmaterial gefertigt.

[0012] Die plattenförmigen Elemente werden bevorzugt nachträglich auf den Grundkörper aufgebracht.

[0013] In einer fortgebildeten Ausführungsform ist die Verkleidung lösbar mit dem Grundkörper durch wenigstens eine Verbindungseinrichtung verbunden ist.

[0014] Durch die Technik der Verkleidung, insbesondere der lösbaren Verbindung der Verkleidung mit dem Grundkörper wird für ein Möbelstück erstmalig ein Aufbau zur Verfügung gestellt, der bewusst eine Trennung zwischen dem Grundkörper des Möbels, der beispielsweise die gesamte Technik des Möbels trägt und dem äußeren Erscheinungsbild des Möbels in Form der Außenhaut bzw. Verkleidung vorgenommen wird.

[0015] Bei den erfindungsgemäßen Möbelstücken findet also eine Trennung von Optik einerseits und Technik andererseits statt. Neben einer einfachen Zugänglichkeit für die Technik eröffnet ein derartiges Möbelstück große Variationsmöglichkeiten in Bezug auf die Gestaltung und das Design des Möbelstückes, ohne dass der Grundkörper verändert wird. Dies ermöglicht beispielsweise einen modularen Aufbau des Möbelstückes, wobei der Grundkörper ein Modul darstellt, das Basis für die unterschiedlichsten Möbelstücke in ihrem äußeren Erscheinungsbild sein kann.

[0016] Ein weiterer Vorteil eines derartigen Aufbaues ist, dass beispielsweise bei Beschädigungen des Möbelstückes an der Außenhaut diese getauscht werden kann, ohne dass der Grundkörper hiervon beeinträchtigt wird. Dies hat ganz entscheidende Vorteile in Bezug auf die Servicefreundlichkeit. So kann bei Beschädigungen das beschädigte Verkleidungsteil dem Kunden beispielsweise auf dem Versandweg zugestellt werden und dieser kann das beschädigte Teil selbst ersetzen. Ein Tausch durch einen Möbelschreiner ist nicht mehr erforderlich.

[0017] Ein weiterer Vorteil ergibt sich, wenn der Möbelkörper für elektrische Einrichtungen verwendet werden soll. In einem solchen Fall kann bei Tausch der elektrischen Einrichtung, beispielsweise der Multimediaeinrichtung wie zum Beispiel des Fernsehers, einfach die Verkleidung vom Grundkörper genommen werden, der Grundkörper mit neuen Bohrungen oder Vorrichtungen versehen werden und anschließend die Verkleidung erneut montiert werden.

[0018] Eine Beschädigung des Möbelkörpers beispielsweise durch neu eingebrachte Bohrungen und ein Verschließen von nicht mehr verwendeten alten Bohrungen ist nicht nötig.

[0019] Ein weiterer Vorteil eines derart aufgebauten Möbelkörpers ist darin zu sehen, dass durch einfachen Tausch der Verkleidung das Möbelstück an unterschiedliche Umgebungen angepasst werden kann. Dies ist vor allem dann von Vorteil, wenn das Möbelstück beispielsweise im Rahmen von Büroeinrichtungen verwendet wird. Wird ein Teil der Büroeinrichtung beispielsweise getauscht und weist ein geändertes optisches Äußeres auf, so ist es bei einem derartigen Möbelkörper nicht notwendig, weil er der Optik der übrigen Möbel nicht mehr angepasst ist, diesen zu ersetzen. Vielmehr kann in einem solchen Fall der Grundkörper selbst beibehalten werden und lediglich die Verkleidung muss getauscht und an die Optik der getauschten neuen Möbelstücke angepasst werden.

[0020] Durch eine Aufteilung der Verkleidung auf Teile

des Grundkörpers ist es möglich, unterschiedliche Bereiche des Grundkörpers mit unterschiedlichen Verkleidungen zu versehen und so beispielsweise das Möbelstück an unterschiedlichen Stellen unterschiedlich farblich zu gestalten. Durch einfachen Tausch der Verkleidung an eine andere Stelle des Möbelstückes können völlig unterschiedliche Wirkungen erzielt werden. Das Äußere des Möbelkörpers bzw. Möbelstückes kann somit sehr schnell und flexibel verändert werden. Auf diese Art und Weise kann insbesondere auch eine Patchworkoptik realisiert werden.

[0021] Bevorzugt ist die Verkleidung ohne hierauf beschränkt zu sein, in Form von plattenförmigen Elementen ausgeführt. Die Stärke, d. h. die Dicke der plattenförmigen Elemente kann im Bereich 1 mm bis 100 mm liegen. Beispielsweise sind als plattenförmige Elemente solche aus metallischen Materialien, beispielsweise Blechplatten mit einer Stärke von 1 mm bis 8 mm denkbar. Die plattenförmigen Elemente können auch beispielsweise Holzplatten mit einer Stärke von 2 mm - 50 mm sein. Die Holzplatten können beispielsweise Spanplatten oder Verbundplatten sein. Die einzelnen plattenförmigen Elemente können selbst aus einem Grundmaterial, beispielsweise einer Span- oder Verbundplatte bestehen und ein Furnier, beispielsweise ein Holzfurnier aufweisen oder aber lackiert sein. Auch eine Beschichtung oder ein Bedrucken der Platten mit einem Schriftzug, Werbung oder einem Muster wäre möglich. Durch die Aufteilung des Möbels in einen Grundkörper und die auf dem Grundkörper angebrachte Verkleidung ist es möglich, beispielsweise das Möbel mit einem Werbeschriftzug zu versehen, der sehr einfach gegen einen anderen ersetzt werden kann oder gegen Platten mit einem herkömmlichen Furnier getauscht werden kann. Die Platten können auch Glasplatten oder Kunststoffplatten sein. Als Glasmaterialien kommen alle bekannten Gläser insbesondere auch Kalk-Natron-Gläser in Betracht. Werden Glasplatten als plattenförmige Elemente eingesetzt, so sind diese in der Regel beschichtet, beispielsweise mit einem Kaltlack oder mit einem Einbrennlack. Durch die Beschichtung können die Glasplatten farbgestaltet werden. Auch möglich wären Verbundgläser, bei denen durch eine zwischen die Glasplatte eingebrachte Folie die Farbgestaltung erzielt wird.

[0022] Bei dickeren plattenförmigen Gebilden wäre das Einarbeiten von Reliefs, d. h. 3-dimensionalen Strukturen möglich.

[0023] Auch könnte als Verkleidung anstelle von plattenförmigen Elementen beliebig dreidimensional geformte Verkleidungen verwandt werden, beispielsweise solche mit einer flachen, zum Möbelstück hin gerichteten Fläche und einer vom Möbelstück weg gerichteten, z. B. gewölbten Oberfläche.

Selbstverständlich sind als Materialien der Verkleidung nicht nur Metall oder Holz möglich. Sämtliche mit dem Grundkörper verbindbare Materialien, wie beispielsweise textile Materialien, Leder, Stein, Kunststoffmaterialien, insbesondere Acrylglas, sind möglich. Bei Leder und

textilen Materialien sind diese oftmals quasi Furniere, die auf ein plattenförmiges Element, beispielsweise eine Holzplatte, aufgezogen werden.

[0024] Bevorzugt ist die Verbindungseinrichtung zur lösbaren Verbindung der Verkleidung mit dem Grundkörper eine Verbindungseinrichtung, die ein werkzeugloses Verbinden der Verkleidung mit dem Grundkörper und werkzeugloses Lösen der Verkleidung vom Grundkörper ermöglicht.

[0025] In einer ersten Ausgestaltung kann eine derartige Verbindungseinrichtung, die ein werkzeugloses Befestigen bzw. Lösen ermöglicht, Permanentmagnete umfassen. Die Permanentmagnete werden einerseits auf den Grundkörper, andererseits an der Verkleidung angeordnet. Hierbei ist es nicht notwendig, dass die Permanentmagnete vollflächig auf die zu verkleidende Fläche aufgebracht werden, es genügt auch eine punktuelle Anordnung. Bei einer punktuellen Anordnung wird diese so gewählt, dass ausreichend Haltekraft für das verlässliche Befestigen der Verkleidung am Grundkörper zur Verfügung gestellt wird. Durch die Magnete wird ein einfaches werkzeugloses Wechseln der Verkleidung von dem Grundkörper ermöglicht.

[0026] Neben einem Verbinden der Verkleidung mit dem Grundkörper mit Hilfe von Magneten wäre es auch möglich, den Grundkörper mit Vertiefungen und die Verbindungseinrichtung mit entsprechenden Vorsprüngen zu versehen, die auf einfache Art und Weise in die in den Grundkörper eingebrachten Vertiefungen eingehängt werden können.

[0027] Auch andere Arten der lösbaren Verbindung wären möglich. So sind lösbare Verbindungen, basierend auf Haftreibung, beispielsweise Klettverbindungen, möglich. Auch Druckknopfverbindungen wären denkbar. Selbstverständlich können unterschiedliche Verbindungstechniken wie beispielsweise eine Kombination einer Magnetverbindung mit einer Haftreibungsverbindung eingesetzt werden.

[0028] Besonders vorteilhaft ist eine Verkleidung des Grundkörpers bei einem Möbelkörper, der für elektrische Einrichtungen Verwendung findet. Hierbei kann gemäß der Erfindung vorgesehen sein, dass der Grundkörper sämtliche Einrichtungen für die elektrische Vorrichtung, beispielsweise Bohrlöcher oder Kabeldurchführungen, zur Verfügung stellt. Als elektrische Einrichtungen sind insbesondere Medieneinrichtungen wie beispielsweise Fernsehgeräte oder Computer denkbar.

[0029] Neben dem erfindungsgemäßen Möbelkörper, bestehend aus dem Grundkörper und der darauf lösbar angebrachten Verkleidung, stellt die Erfindung auch ein Verfahren zur Herstellung eines derartigen Körpers zur Verfügung.

[0030] Bei einem derartigen Verfahren wird zunächst der Grundkörper für den Möbelkörper zur Verfügung gestellt und in einem weiteren Schritt zumindest teilweise die Verkleidung mit dem Grundkörper verbunden. Bevorzugt wird die Verbindung werkzeuglos und lösbar vorgenommen. Im Falle, dass der Möbelkörper für elektrische

Einrichtungen Verwendung findet, ist es vorteilhaft, wenn vor Verbinden der Verkleidung mit dem Grundkörper der Grundkörper selbst mit allen notwendigen Einrichtungen für die im Möbelkörper anzuordnende elektrische Vorrichtung, beispielsweise Bohrung oder Kabeldurchführung, versehen wird.

[0031] Die Erfindung soll nachfolgend anhand der Figuren beispielhaft beschrieben werden. Es zeigen:

- 10 Fig. 1 die prinzipielle Ansicht eines Möbelkörpers, bestehend aus einem Grundkörper mit darauf angeordneter Verkleidung;
- 15 Fig. 2a-b eine erste Ausführungsform eines Grundkörpers und eine erste Ausführungsform einer Verkleidung;
- 20 Fig. 3a-b eine zweite Ausführungsform eines Grundkörpers und eine zweite Ausführungsform einer Verkleidung;
- 25 Fig. 4a eine Ausgestaltung eines Multimedia-schranks mit unterschiedlichen Verkleidungen auf dem Grundkörper;
- Fig. 4b eine Ausgestaltung eines Möbelkörpers gemäß der Erfindung.

[0032] In Figur 1 ist ganz allgemein ein erfindungsgemäßer Möbelkörper dargestellt. Der Möbelkörper 1 besteht aus einem Grundkörper 3 und einer auf wenigstens einer Seite aufgebrachten Verkleidung 5. Die Verkleidung 5 ist mit dem Grundkörper 3 lösbar verbunden. Die möglichen Verbindungseinrichtungen sind in den Figuren 2a - 2b und 3a - 3b dargestellt. Wie aus Figur 1 ersichtlich ist, handelt es sich bei der Verkleidung 3 im Wesentlichen um ein plattenförmiges Element, wobei das plattenförmige Element eine Stärke von 1 mm (Blechplatten) bis 100 mm (Holzreliefplatten), bevorzugt von 2 mm (Metallplatten) bis 50 mm (Holzplatten) aufweist.

[0033] Ganz besonders bevorzugt ist es, wenn die plattenförmigen Elemente, insbesondere die Holzplatten, eine Stärke im Bereich von 2 mm bis 10 mm, aufweisen. Ganz bevorzugt sind Stärken kleiner 10 mm, insbesondere eine Stärke im Bereich 4 mm bis 7 mm, ganz bevorzugt von 6 mm. Eine Verbindung von plattenförmigen Elementen mit einer Stärke geringer als 10 mm ist mit herkömmlicher Verschraubungstechnik aufgrund der geringen Eingriffslänge nicht möglich. Durch eine Befestigung mit Techniken gemäß der Erfindung, beispielsweise Magneten, können auch Platten geringerer Stärke, beispielsweise von 6 mm, am Möbelkörper lösbar befestigt werden. Sogar die Befestigung von Blechplatten mit Stärken im Bereich 1 mm bis 10 mm, insbesondere von weniger als 2 mm, wäre möglich. Trotz der geringen Plattenstärken wird durch die zuvor beschriebene lösbare Befestigungstechnik die notwendige Planarität gewährleistet. Des Weiteren wird durch die dünne Plattenstärke

auch ein besonderer optischer Eindruck des Möbelstückes erzielt. Anstelle einer lösbaren Verbindung wäre auch ein Verkleben der Holzplatte mit dem Möbelkörper möglich. Die lösbare Verbindung stellt lediglich eine spezielle Art der Verbindung zur Verfügung, die Erfindung ist aber nicht hierauf beschränkt.

[0034] Bei dem plattenförmigen Element in Form einer Holzplatte kann es sich um eine Spanplatte oder eine Verbundplatte handeln. Die Oberfläche der Verkleidung 5 kann verschiedenartigst ausgeführt sein. Denkbar wären Holzfurniere, Lackierungen, Leder oder textile Bezüge, Bedruckungen, Metallauflagen. Selbstverständlich kann die Platte selbst die Oberfläche zur Verfügung stellen, beispielsweise bei Holzplatten aus Massivholz wie Eiche, Birke, Nussbaum.

[0035] Insbesondere wäre aufgrund der Stabilität der plattenförmigen Elemente, beispielsweise bei Holzplatten mit einer Plattenstärke von 6mm auch bei nur punktuellen Verkleben, d.h. einer punktuellen unlösbaren Verbindung die Planarität der Oberfläche gewährleistet.

[0036] Neben beispielsweise Holzplatten können auch andere Materialien, beispielsweise Glasplatten verwendet werden. Die Glasplatten weisen bevorzugt eine Plattenstärke auf, die der der Holzplatten entspricht, d. h. beispielsweise 5 bis 6 mm, falls auch die Holzplatte eine Stärke von 5 bis 6 mm aufweist. Hierdurch wird eine ebene Oberfläche des Möbelstückes zur Verfügung gestellt. Die Glasplatte kann beschichtet sein, muss es aber nicht. Beispielsweise wären auch opake Glasplatten oder Glasplatten mit einem Spiegelbelag möglich.

[0037] Neben Glasmaterialien wären auch Metall-Verbundplatten, beispielsweise Alu-Cobound-Platten, Faserzementplatten, Kacheln oder Fußbodenbelagplatten als Materialien, bevorzugt in einer Stärke von 2 bis 8 mm möglich.

[0038] Bei einer lösbaren Verbindung kann die Verkleidung sehr einfach getauscht werden. Bevorzugt ist dies ohne ein Werkzeug, beispielsweise durch reines Abheben der Verkleidung 5 vom Grundkörper 3, möglich. Das werkzeuglose Lösen und Anbringen der Verkleidung vom beziehungsweise am Grundkörper ist für eine erste Ausgestaltung der Erfindung in den Figuren 2a - 2b gezeigt.

[0039] In der in Figur 2a gezeigten Ausführungsform sind auf dem Grundkörper 3 auf der Vorderseite 20 insgesamt vier Magnete 10.1, 10.2, 10.3, 10.4 angeordnet. Das auf der Vorderseite 20 des Grundkörpers 3 anzuordnende Verkleidungselement in Form eines plattenförmigen Elementes ist in Figur 2b gezeigt. Die Verkleidung 5 weist auf der dem Grundkörper zugewandten Seite ebenfalls vier Magnete 15.1, 15.2, 15.3, 15.4 auf, die mit den Magneten 10.1, 10.2, 10.3, 10.4 des Grundkörpers in Wechselwirkung stehen und so ein lösbares werkzeugloses Verbinden der Verkleidung 5 gemäß Figur 2b mit dem Grundkörper 3 auf der Seite 20 gemäß Figur 2a ermöglicht.

[0040] Zum Wechseln muss die Verkleidung 5 lediglich vom Grundkörper 3 abgehoben werden. Dies kann

durch einfaches Hintergreifen der Verkleidung im Zwischenraum zwischen Verkleidung und Grundkörper erfolgen.

[0041] In Figur 3a und 3b ist eine alternative Ausgestaltung einer werkzeuglosen Verbindung von Verkleidung 5 und Grundkörper 3 dargestellt. Wiederum zeigt Figur 3a den Grundkörper 3. Der Grundkörper 3 weist in Figur 3a auf der Vorderseite 20 anstelle der Magnete aus Figur 2b insgesamt vier Vertiefungen 30.1, 30.2, 30.3, 30.4 auf. In diese Vertiefungen können Vorsprünge bzw. Nasen, die an der Rückseite der Verkleidung 5, wie in Figur 3b gezeigt, angeordnet sind, eingehängt werden. Die Nasen sind in Figur 3b mit 25.1, 25.2, 25.3, 25.4 bezeichnet. Wiederum kann durch einfaches Einhängen der Nasen der Verkleidung in die Vertiefungen des Grundkörpers werkzeuglos auf einfache Art und Weise die Verkleidung mit dem Grundkörper verbunden bzw. von dieser gelöst werden.

[0042] Besonders bevorzugt findet die Erfindung an Möbelkörpern Verwendung, die mit elektrischen Einrichtungen, beispielsweise einem Fernseher oder einer Stereoanlage, versehen sind. In Figur 4a ist ein derartiger Möbelkörper 100 dargestellt. Der Möbelkörper besitzt an seiner Vorderseite mehrere Verkleidungselemente 110.1, 110.2, 110.3, 110.4, 110.5, 110.6, 110.7, die, wie zuvor beschrieben, lösbar mit dem Grundkörper verbunden sein können. Bevorzugt erfolgt ein Lösen bzw. Anbringen der Verkleidung auf dem Grundkörper werkzeuglos. Wie aus Figur 4a hervorgeht, sind die Verkleidungselemente unterschiedlich ausgebildet, d.h. sie weisen beispielsweise unterschiedliche Lackierungen oder ein unterschiedliches Furnier oder unterschiedliche Materialien, bspw. Holz und Glas auf. Wie aus Figur 4a deutlich hervorgeht, können durch einfachen Tausch von Verkleidungselementen unterschiedliche Farbeffekte an der Front des Möbelkörpers 100 zur Verfügung gestellt werden. Der Möbelkörper 100 umfasst des Weiteren eine elektrische Vorrichtung 200, hier einen Flachbildfernseher, der in das Möbelstück integriert ist. Bohrungen oder Kabeldurchführungen für die elektrische Vorrichtung 200 werden in den nicht gezeigten Grundkörper vor Anbringen der Verkleidungen am Möbelstück eingelassen. Wird die elektrische Vorrichtung 200 getauscht, so können, ohne dass das Möbel beschädigt wird, neue Bohrungen oder Kabeldurchführungen im Grundkörper vorgenommen werden. Der Grundkörper kann dann erneut auf einfache Art und Weise verkleidet werden. Die einzelnen Verkleidungselemente 110.1, 110.2, 110.3, 110.4, 110.5, 110.6, 110.7 sind durch Fugen 112 mit einer Fugenbreite, die bevorzugt im Bereich 2 bis 8mm liegt, getrennt.

[0043] Figur 4b zeigt eine alternative Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Möbelstückes. Bei dem in Figur 4b gezeigten Möbelstück handelt es sich um ein Sideboard. Das Sideboard umfasst insgesamt vier verschiedene Verkleidungen 400.1, 400.2, 400.3, 400.4, die an unterschiedlichen Stellen des Grundkörpers montiert sind. Durch Tausch der Verkleidungen kann das Äußere

des Möbelstückes 300 auf einfache Art und Weise verändert werden. Die Verkleidungen 400.1, 400.2, 400.3, 400.4 können ein einziges Material, beispielsweise Holz, umfassen oder auch unterschiedliche Materialien. Beispielsweise können die Platten 400.1, 400.2 Holzplatten mit einer Plattenstärke im Bereich 2 bis 8 mm, bevorzugt zwischen 5 und 6 mm sein und die Platten 400.3, 400.4 Glasplatten mit einer Plattenstärke von 2 bis 8 mm, insbesondere von 5 bis 6 mm sein. Die Platten 400.1, 400.2, 400.3, 400.4 können unlösbar, z. B. mit Kleber oder lösbar, z. B. mit Magneten mit dem Grundkörper verbunden sein. Zwischen den einzelnen plattenförmigen Elementen 400.1, 400.2, 400.3, 400.4 werden Fugen 402.1, 402.2, 402.3 mit einer Fugenbreite (nicht gezeigt) ausgebildet, um beispielsweise Ausdehnung der plattenförmigen Elemente, insbesondere bei Verwendung unterschiedlicher Materialien zu kompensieren. Bevorzugt liegt die Breite der Fugen im Bereich 2 bis 8 mm, insbesondere 3 bis 6 mm, bevorzugt zwischen 5 und 6 mm. Durch die zuvor genannten Maßnahmen wird das Spaltmaß auf ein Minimum verringert.

[0044] Mit der Erfindung wird erstmals ein Körper, insbesondere ein Möbelkörper zur Verfügung gestellt, bei dem auf einfache Art und Weise die optisch nach außen wirkende Verkleidung werkzeuglos lösbar angebracht bzw. getauscht werden kann. Dies hat Vorteile sowohl in Bezug auf eventuellen Austausch von beschädigten Möbelstücken wie auch insbesondere bei Möbeln für elektrische Einrichtungen beim Tausch der elektrischen Einrichtung. Des Weiteren ermöglicht ein derartiges Möbelstück die Anpassung an ein geändertes optisches Äußeres, ohne dass der Grundkörper des Möbels getauscht werden muss.

[0045] Die Erfindung umfasst die Aspekte, die in den folgenden Sätzen niedergelegt sind, wobei die Sätze Teil der Beschreibung sind in Übereinstimmung mit J15/88.

Sätze:

[0046]

1. Körper, insbesondere Möbelkörper (1) mit einem Grundkörper (3) und einer den Grundkörper (3) zumindest teilweise umgebenden Verkleidung (5), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verkleidung (5) lösbar mit dem Grundkörper (3) durch wenigstens eine Verbindungseinrichtung verbunden ist.

2. Körper nach Satz 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper ein Möbelkorpus ist.

3. Körper nach einem der Sätze 1 bis 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verkleidung wenigstens ein plattenförmiges Element umfasst.

4. Körper nach Satz 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das plattenförmige Element eine Furnierplatte

ist.

5. Körper nach einem der Sätze 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungseinrichtung eine Verbindungseinrichtung ist, die ein werkzeugloses Lösen der Verkleidung vom Grundkörper ermöglicht.

6. Körper nach einem der Sätze 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungseinrichtung Permanentmagnete (10.1, 10.2, 10.3, 10.4; 15.1, 15.2, 15.3, 15.4) umfasst.

7. Körper nach Satz 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Permanentmagnete (10.1, 10.2, 10.3, 10.4) einerseits am Grundkörper (3), andererseits (15.1, 15.2, 15.3, 15.4) an der Verkleidung (5) angeordnet sind.

8. Körper nach einem der Sätze 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Körper ein Möbelkörper für eine elektrische Vorrichtung ist, wobei der Grundkörper sämtliche Einrichtungen für die elektrische Vorrichtung zur Verfügung stellt.

9. Körper nach Satz 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die elektrische Einrichtung eine Medieneinrichtung ist.

10. Körper nach einem der Sätze 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verkleidung ein plattenförmiges Element umfasst, wobei das plattenförmige Element eine Stärke aufweist und die Stärke des plattenförmigen Elementes im Bereich 0,1 mm bis 50 mm, bevorzugt im Bereich 1 mm bis 10 mm, insbesondere 2 mm bis 6 mm liegt.

11. Körper nach Satz 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das plattenförmige Element eine Holzplatte oder ein Blech umfasst.

12. Verfahren zur Herstellung eines Körpers, insbesondere eines Möbelkörpers mit den folgenden Schritten:

- es wird ein Grundkörper (3) für den Möbelkörper zur Verfügung gestellt,
- zumindest teilweise wird eine Verkleidung werkzeuglos und lösbar mit dem Grundkörper (3) verbunden.

13. Verfahren nach Satz 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** vor Verbinden der Verkleidung mit dem Grundkörper der Grundkörper mit Bohrungen sowie Einrichtungen für elektrische Vorrichtungen versehen wird.

Patentansprüche

1. Körper, insbesondere Möbelkörper mit einem Grundkörper (3) und einer den Grundkörper zumindest teilweise umgebenden Verkleidung (5),
dadurch gekennzeichnet, dass
die Verkleidung (5) einzelne plattenförmige Elemente (110.1, 110.2, 110.3, 110.4, 110.5, 110.6, 110.7, 400.1, 400.2, 400.3, 400.4) mit einer Plattenstärke umfasst, wobei zwischen den einzelnen plattenförmigen Elementen Fugen (112, 402.1, 402.2, 402.3) mit einer Fugenbreite ausgebildet wird.
2. Körper nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Fugenbreite zwischen einzelnen plattenförmigen Elementen im Bereich 2 bis 8 mm, insbesondere 3 bis 6 mm, bevorzugt im Bereich 5 bis 6 mm liegt.
3. Körper nach einem der Ansprüche 1 bis 2,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Plattenstärke im Bereich 2 bis 8 mm, insbesondere 3 bis 6 mm, bevorzugt im Bereich 5 bis 6 mm liegt.
4. Körper nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet, dass
die plattenförmigen Elemente aus wenigstens zwei unterschiedlichen Materialien bestehen.
5. Körper, nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet, dass
die plattenförmigen Elemente aus unterschiedlichen Materialien im wesentlichen dieselbe Plattenstärke aufweisen.
6. Körper nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Verkleidung (5) mit dem Grundkörper (3) unlösbar oder lösbar durch wenigstens eine Verbindungseinrichtung verbunden ist.
7. Körper nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Grundkörper ein Möbelkorpus ist.
8. Körper nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Verbindungseinrichtung eine Verbindungseinrichtung ist, die ein werkzeugloses Lösen der Verkleidung vom Grundkörper ermöglicht.
9. Körper nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Verbindungseinrichtung Permanentmagnete (10.1, 10.2, 10.3, 10.4; 15.1, 15.2, 15.3, 15.4) umfasst.
10. Körper nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Permanentmagnete (10.1, 10.2, 10.3, 10.4) einerseits am Grundkörper (3), andererseits (15.1, 15.2, 15.3, 15.4) an der Verkleidung (5) angeordnet sind.
11. Körper nach einem der Ansprüche 1 bis 10,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Körper ein Möbelkörper für eine elektrische Vorrichtung ist, wobei der Grundkörper sämtliche Einrichtungen für die elektrische Vorrichtung zur Verfügung stellt.
12. Körper nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet, dass
die elektrische Einrichtung eine Medieneinrichtung ist.
13. Verfahren zur Herstellung eines Körpers, insbesondere eines Möbelkörpers mit den folgenden Schritten:
- es wird ein Grundkörper (3) für den Möbelkörper zur Verfügung gestellt,
- zumindest teilweise wird eine Verkleidung unlösbar oder und lösbar, bevorzugt werkzeuglos, mit dem Grundkörper (3) verbunden, wobei die Verkleidung (5) einzelne plattenförmige Elemente umfasst und
- zwischen den einzelnen plattenförmigen Elementen (110.1, 110.2, 110.3, 110.4, 110.5, 110.6, 110.7, 400.1, 400.2, 400.3, 400.4) wird eine Fuge (112, 402.1, 402.2, 402.3) mit einer Fugenbreite ausgebildet.
14. Verfahren nach Anspruch 13,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Fugenbreite zwischen den einzelnen plattenförmigen Elementen (110.1, 110.2, 110.3, 110.4, 110.5, 110.6, 110.7, 400.1, 400.2, 400.3, 400.4) im Bereich 2 bis 8 mm, insbesondere 3 bis 6 mm, bevorzugt im Bereich 5 bis 6 mm liegt.
15. Verfahren nach einem der Ansprüche 13 bis 14,
dadurch gekennzeichnet, dass
vor Verbinden der Verkleidung mit dem Grundkörper der Grundkörper mit Bohrungen sowie Einrichtungen für elektrische Vorrichtungen versehen wird.

Fig.1

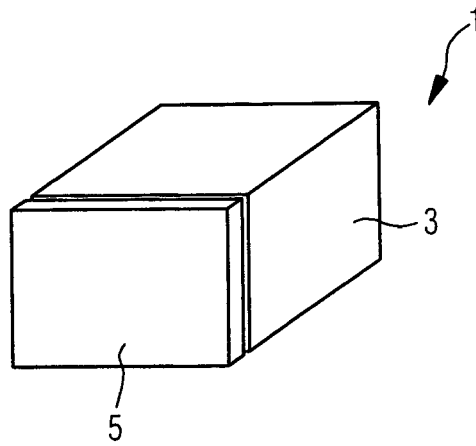


Fig.2a

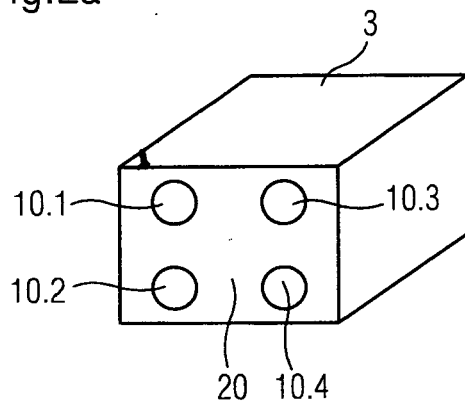


Fig.2b

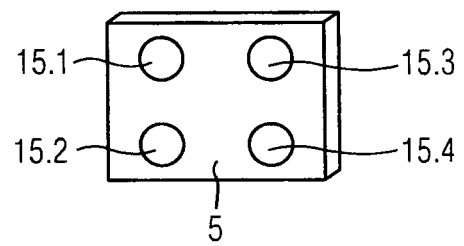


Fig.3a

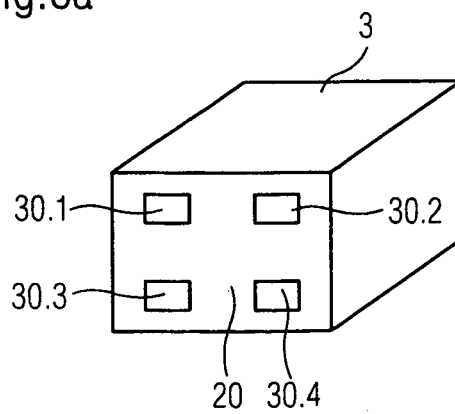


Fig.3b

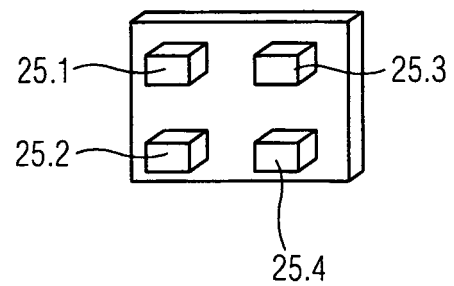


Fig.4a

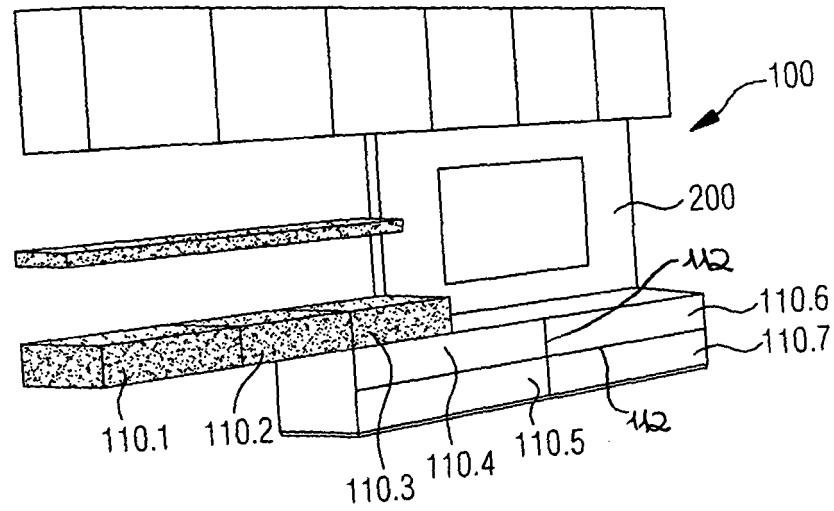
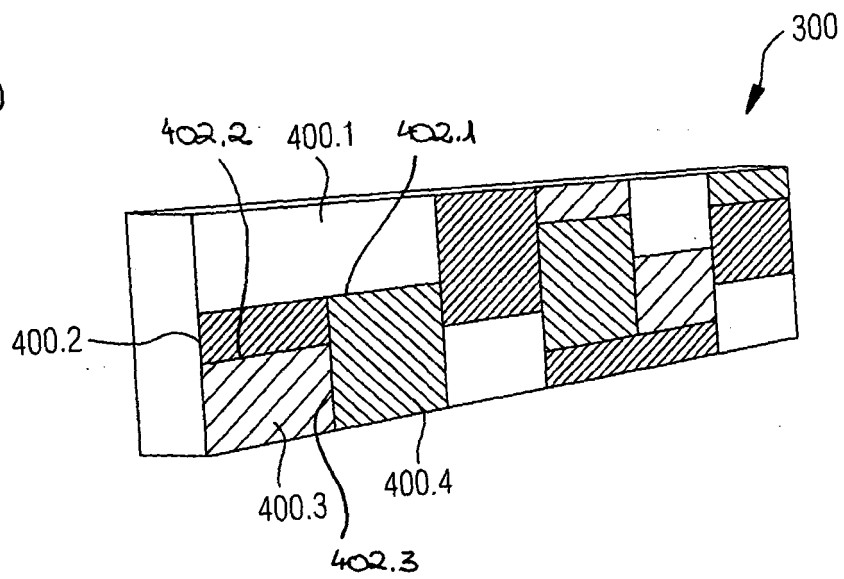


Fig.4b





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 00 0139

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2004/042166 A1 (MUHR ET AL) 21. Mai 2004 (2004-05-21) * Seite 1, Absatz 1 - Absatz 3 * * Seite 2, Absatz 4 - Absatz 5 * * Seite 3, Absatz 3 * * Seite 4, Absatz 1 * * Seite 4, Absatz 4 - Seite 7, Absatz 1; Abbildungen 1-4,9,10 *	1-7,11, 13,14	INV. A47B96/20
X	US 2005/285488 A1 (LIZELL) 29. Dezember 2005 (2005-12-29) * Absatz [0003] * * Absatz [0007] * * Absatz [0009] - Absatz [0010] * * Absatz [0012] * * Absatz [0025] * * Absatz [0032] - Absatz [0033] * * Absatz [0038] * * Absatz [0044] - Absatz [0045]; Abbildungen 1,3,4,7 *	1-3,6-8, 11-15	
X	US 2006/242873 A1 (NYKAMP ET AL) 2. November 2006 (2006-11-02) * Absatz [0001] * * Absatz [0006] * * Absatz [0007] * * Absatz [0015] - Absatz [0017] * * Absatz [0019] - Absatz [0020]; Anspruch 11; Abbildungen 1,2 *	1-9, 11-15 10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47B
A			
X	EP 0 856 618 A1 (HUTH BILZ GBR) 5. August 1998 (1998-08-05) * Spalte 1, Zeile 3 - Zeile 8 * * Spalte 1, Zeile 51 - Spalte 3, Zeile 58; Anspruch 24; Abbildungen 2,3a,3b *	1,4-6, 8-10,13	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 30. März 2010	Prüfer Jacquemin, Martin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 0139

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-03-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2004042166 A1	21-05-2004	AT 6531 U1 AU 2003266810 A1	29-12-2003 07-06-2004
US 2005285488 A1	29-12-2005	US 2006186770 A1	24-08-2006
US 2006242873 A1	02-11-2006	KEINE	
EP 0856618 A1	05-08-1998	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82